Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 12

Artikel: Der schweizerische Aussenhandel im 1. Quartal 1927

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581962

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

füllen. Aufgabe der Berufsverbände ift es, so schloß der Referent seine tiesschürfenden Aussührungen, sich heute schon moralisch und verwaltungstechnisch so auszubauen, daß sie zur Erfüllung dieser Aufgaben fähig werden. Die Berufsverbände müssen aus eigener Kraft ihr Ansehen mehren, so daß schließlich der Staat von selber bei der Erfüllung seiner Aufgaben sich ihrer Mitarbeit bedienen wird.

Am Bankett im großen Saal der Tonhalle erfreute die Knabenmusik Zürich mit raffigen Vorträgen, das Joblerquartett des F. C. Z. und der Gemischte Chor Neumunfter mit reizenden Liedern. Gine große Bahl von Ehrengäften tonnte hier der Präfident begrüßen; durch Entschuldigungen prangten einzig Regierung und Stadtrat von Zürich, die dafür in umso stärkerer Delegation nebenan die Tessinergäsie der Wirtschaftsgewerbeausstellung setierten. Brafident Kradolfer der Sektion Zürich des Spenglermetsterverbandes erinnerte in seiner Ansprache an die Entwicklung der Organisation in Zürich, wo 1908 die lette Versammlung stattfand, und trank auf das Wohl des schweizerischen Spenglermeifterverbandes. National. rat Dr. Tschumi aus Bern ehrte die große Wirksam: kett des früheren Zentralpräsidenten alt Kantonsrat Sträßle und die tüchtige Arbeit des derzeltigen, Herrn Grether, freute sich über die Begeifterung, mit der die Lehrlingsfürsorge im Berbande gepflegt und begleitet wird, wies auf die Notwendigkeit der Berbefferung der Verhältniffe im Submiffionswesen hin und betonte bas Zusammenspiel der lokalen und kantonalen Organisationen in den schweizerischen Berbanden. Er marnte vor der Entmutigung und feuerte an zu frischem Vorwärtsschauen in die Zukunft hinein, denn nur, wer seine Kräfte voll und ganz einset, wird sich ber Not entwinden. Zusammenarbeit und Einigkeit aber bient eigenem Glück und dem gesamten Baterland.

Der schweizerische Außenhandel im I. Quartal 1927.

(Mit spezieller Berücksichtigung der Bauindustrien). (Korrespondenz.)

Die Bauftoffgewerbe gehören bekanntlich nicht zu den sog. "großen Exportindustrien" unseres Landes, die für unsere Industriekonjunktur den Ton angeben. Bielmehr ist ihre Betätigung im Außenhandel der Schweiz mehr nur den Fachleuten als dem großen Publikum bekannt. Daß die Schweiz Chokolade, Kondensmilch, Käse, Uhren und Maschinen exportiert, das weiß bei uns jeder Hirtenknade. Über daß wir hydraulischen Kalk, Asphalt, verschiedene Tons und Töpferwaren aussühren, das wissen außerhalb der Bausachleute die Wenigsten. Und wenn wir gar behaupten, daß dies in großen Wengen und ansehnlichen Geldwerten geschieht, so kann man vielerorts auf ungläubiges Kopsschitchen stoßen.

Bevor wir uns aber mit den Einzelheiten der schweizerischen Bauindustrien beschäftigen, gehört es sich, einen Blick auf's Ganze zu werfen und uns darüber Rechenschaft zu geben, wie sich die Berhältnisse im gesamten schweizerschen Außenhandel gestalten. Da können wir nun zu unserer Freude einen guten Bericht abgeben, der Zeugnis ablegt von einer fortschreitenden Besse, der rung der internationalen Birtschaftslage. Sehen wir uns die bezüglichen Zahlen des ersten Quartals 1927 an und vergleichen wir sie mit denen vom Jahre 1926:

Die schweizerische Aussuhr im 1. Onartal 1927.
Gewicht in Doppelzentnern
q 2,339,500 Bert in Franken
Fr. 465,480,000

Die schweizerische Ausfuhr im 1. Duartal 1926.

Gewicht in Doppelzentnern Wert in Franken q 1,726,800 Fr. 428,838,000

über die wirtschaftspolltische Orientierung unserer derzeitigen Einsuhr geben wir an Hand nachfolgender Tabelle Ausschluß, wobei wir lediglich den Monat März 1927 berücksichtigen, um die neueste Zeit in den Kreis unserer Betrachtung einzubeziehen. Die Reihenfolge der Länder ist geordnet nach den Wertsummen, welche ihr Export im Monat März 1927 erreicht hat. Des Kaumes wegen berücksichtigen wir bei den Absatzebieten und den Bezugsquellen nur die 10 wichtigsten Staaten.

Die ichweizerische Ausfuhr im Marg 1927.

(Nach Ländern geordnet.) A. Die Großabnehmer.

		~ (A	º/o des
1	Deutschland	34,332,000 =	Cotalexportes 20,0
	England	29,854,000 =	17,2
	Bereinigte Staaten	17,163,000 =	9.8
1	Frankreich	12,288,000 ==	
	Italien	10,686,000 =	7,2
0.			6,2
_	B. Die mittleren		
	Ofterreich	6,580,000 =	3,8
7.	Spanien	4,938,000 =	2,8
8.	Japan	4,086,000 =	2,3
9.	Holland	3,764,000 =	2,1
10.	Tichechoflowatet	3.542.000 =	2.0

Die Bezugsquellen.

Die schweizerische Einsuhr im März 1927. (Nach Ländern geordnet.)

A. Die Großlieferanten.

		Fr.	º/o des Cotalimportes
1.	Deutschland	43,894,000 =	20,9
	Frankreich	37,292,000 =	18,6
	Italien	19,776,000 =	9,4
4.	Bereinigte Staaten	14,134,000 =	7,0
	England	13,992,000 =	7,0
6.	Ranada	13,222,000 =	6,6
¥	B. Die mittleren	Lieferanten:	
7.	Belgien	6,123,000 =	3,0
8.	Tschechoflowaket	5,736,000 =	2,8
	Argentinten	5,733,000 =	2,8
10.	Aegypten	5,587,000 =	2,7

Aus diesen beiden fleinen Tabellen ersehen wir, daß Deutschland die Folgen seiner Valutaschwierigkeiten endgultig hinter fich hat. Der Borkriegszuftand hat fich wieder eingeftellt, der darin besteht, daß unfer nördliches Nachbarland sowohl in Bezug von Rohstoffen und Waren wie im Absat unserer eigenen Produtte an erfter Stelle fteht. Weitgehend hat fich dagegen die Stellung Frantreichs geandert. Durch seine ungemein ftarke Position auf dem Gebiete der Metallurgte ift es zu einem Lieferanten der Schweiz geworden, der hinter Deutschland nur sehr wenig nachsteht und ihm an Bedeutung prattisch gleichkommt. Seine Stellung als Absatgebiet ift dagegen natürlich noch schwach, solange die französische Bahrung nicht befinitiv faniert und auf eine gefetliche Basis gestellt ift. Daß aber schon die Stabilisterung de facto im Sinne einer Belebung bes schweizerischen Erportes wirksam war, davon legt gerade die neueste Bublikation der Zollstatistik beredtes Zeugnis ab.

Die Berhältnisse in den Bauftoffindustrien. A. Die Gruppe der Mineralien.

Nach biefer allgemeinen übersicht gelangen wir nun zur Besprechung ber einzelnen Bauftoffgruppen, wobei

wir mit den Mineralien beginnen. Hiebei bemerken wir sowohl für diese wir für die folgenden Gruppen, daß unsere Besprechung sich natürlich nur auf die wichtigsten Positionen beschränken kann, die entweder in der Einfuhr oder beim Export nennenswerte Werte aufzuweisen haben, es sei denn, daß ihre Besprechung sich aus einem tech-

nischen Grunde rechtfertigt.

1. Kies und Sand. In der Hauptsacke handelt es sich bei diesen Produkten nur um Einsuhrtätigkett, denn der Export beträgt nicht mehr als 10% der Importe. Obwohl ziemlich sühlbar im Rückgang begriffen, sind die Einsuhrwerte immerhin auf dem Niveau von Fr. 344,000 verblieben, was gegenüber dem Bozjahr allerdings eine Abnahme von 74,000 Fr. bedeutet. Die Jmportgewichte ihrerseits haben sich von 928,000 auf rund 766,000 g reduziert, so daß die Wertz und Gewichtsverminderungen annähernd parallel liefen. Bon etgentzlichen Absachseiten können wir beim beschehenen Umfang unserer Exporte kaum reden. Dagegen wollen wir hinsichtlich unserer Bezugsquellen bemerken, daß Frankreich rund 40% der schweizerischen Gesamteinsuhr deckt, während Sterreich mit 30 und Deutschland mit etwa 20% nachsolgen. Nur ein kleiner Rest entfällt auf italienische Broventenzen.

2. Die Hausteine und Platten sind auch ihrerseits nur bei den Importen von Bedeutung, da die Exportwerte heute nur noch wenige Prozente der Einschrfummen erreichen. Die letztern sind zwar gegenwärtig stagnierend, weisen aber immerhin den Betrag von 352,000 Fr. auf gegen 349,000 Fr. in der Vergleichszeit des Borjahres. Die weichen Hausteine liefert uns zur Hauptsache Frankreich, während die harten Produkte (Granite und kristallinische Marmore), zum größten Teil italienischer Provenienz sind. Gleicherweise dominieren auch bei den Platten die Importe unseres südlichen Nachbarlandes, das ja bekanntlich das Steinbearbeitungsland

par excellence ift.

3. Die eigentlichen Steinhauerarbeiten haben aus den soeben genannten Gründen für den schweizerischen Export natürlich nur sehr geringe Bedeutung und erreichen knappe 15,000 Fr. Aussuhrwert. Nicht mehr von derselben Bedeutung wie früher sind hier die Einsuhren, da eben doch ansehnliche Bedürsnisse im Inlande selbst gedeckt werden. So sehen wir, daß der Import einen leichten Kückschlag von 245,000 Fr. auf 212,000 Fr. auszuweisen hat. Wer übrigens glaubt, daß die Steinhauerarbeiten vorzugsweise aus Italien bezogen werden, würde sich gewaltig irren; denn Deutschland steht nicht viel hinter Italien zurück und dominiert sogar in ein-

zelnen Spezialitäten.

4. Töpferton und Lehm sind mit 38,000 Fr. Exportwert etwas hinter dem Resultat des Borjahres zurückgeblieben, erreichen aber in der Aussuhr nur 8% der sehr ansehnlichen Einsuhren. 565,000 Fr. Importwert stehen einem letztjährigen Erträgnis von 519,000 Fr. gegenüber, während sich die Einsuhrgewichte gleichzeitig und parallel zur Werterhöhung, von 136,000 auf 170,000 Doppelzeniner vergrößert haben. Die Einsuhr von Töpferton und Lehm beschlägt natürlich nur die seinen Produkte, welche sür hochwertige Erzeugnisse der Tonwarenindustrie und der Keramik bestimmt sind. An diesen Rohstossen leidet unser Land teilweise Mangel, jedensalls in der Weise, daß wir nicht unsern gesamten Eigenbedarf decken können. Die Importe verteilen sich gegenwärtig auf Deutschland, England, die Tschechoslowakei und Frankreich als Hauptlieferanten, deren Kontingente 36, 24, 23 und 15% der schweizerischen Gesamteinsuhr erreichen

5. Gips und Kalk bildet immer noch vorzugsweise Gegenstand der Einsuhr. So sehen wir den Importwert

sich von 172,000 auf 282,000 Franken erhöhen, während gleichzeitig die schweizerische Ausfuhr ihre Wertsumme von 60,000 auf 46,000 Franken reduziert hat. Der bedeutendste Exportartikel ist bei dieser Gruppe setter Stücktalk, welcher fast ausschließlich von Deutschland aufgenommen wird. Die wichtigken Importartikel dagegen sind gebrannter Sips und Magnesit, von denen ersterer saft ausschließlich von Frankreich bezogen wird, während der Magnesit zu etwas über 50 % holländischen Ursprungs ist, indessen sich die andern Lieserungen auf Deutschland, Ofterreich und Belgien verteilen.

6. Portlandzement hat seinen Export in der allerletten Zeit wieder etwas anziehen feben, feit die französische Währung wenigstens de facto ftabilifiert ift. Allerdings hat sich die Ausfuhrsumme noch nicht wesent: lich erhöht; sie stieg in der Berichtszeit von 595,000 auf 642,000 Fr., während sich die Exportgewichte von rund 14,100 auf 16,000 Tonnen erhöht haben. Die mährend der französischen Balutadepreffion des letten Jahres eingesetzte Konkurrenz unseres westlichen Nachbarlandes hat weniaftens auf dem schweizerischen Inlandsmarkt wieder etwas nachgelaffen, seit der französische Franken auf erhöhtem Niveau konsolidiert ift. So verzeichnet das erfte Quartal des laufenden Jahres einen Importwert von nur 17,000 Fr., mahrend er in der Vergleichszeit des Jahres 1926 noch 42,000 Fr. erreichte. Hinsichtlich der Absatzeblete, über welche die schweizerische Fabrikation gegenwärtig verfügt, ift Frankreich im ersten Rang zu nennen, da es reichlich 70 % unseres Totalexportes auf nimmt. Der Reft verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf Deutschland und Italien.

7. Asphalt und Erbharze verzeichnen wieder einen erhöhten Export, und es scheint die Depression des letzten Jahres überwunden zu sein. Tatsächlich konnten 65,200 q exportiert werden, gegen nur 58,800 q in der Bergleichszeit des vergangenen Jahres. Diese Quantitäten brachten eine Erhöhung der Ausfuhrwertsummen von 271,000 auf 297,000 Fr. mit sich. Die gegenwärtigen Abnehmer sind Dentschland mit 33, England mit 25, Dänemark und Holland mit je 12, Frankreich, Osterreich und Ungarn mit je 5% der schweizerischen Gesamtaussuhr. Soweit wir diesen Rohstoff importieren, sind



an Haupibezugsländern zu nennen Griechenland und die Bereinigten Staaten. (Schluß folgt.)

Entwurf eines neuen Straßengesetzes für den Ranton St. Gallen.

(Rorrefpondeng.)

(Fortfetung.)

Revisionsbeftrebungen.

Beranderte wirtschaftliche Berhaltniffe, moderne Unschauungen und manche Harten, die sich teils aus der wirtschaftlichen Lage, teils aus einer Anwendung des Gesetzes ergaben, die bei dessen Erlaß nicht gewollt sein mochte, haben zur Wünschbarkeit einer Revision des Gefetes geführt. Bezügliche Begehren find mit mehr oder weniger Nachdruck schon seit Jahren gestellt worden. So hat namentlich eine aus verschiedenen Teilen des Kantons beschickte Interessentenversammlung vom 30. Mai 1916, die vor allem an den Perimeterverhältniffen Kritik übte, mit Entschiedenheit eine baldige Anderung der gefetlichen Vorschriften über das Strafenwesen verlangt. Im gleichen Sinne hat sich auch die Staatswirtschaftliche Rommiffion in ihrem Bericht vom 23. Oftober 1916 aus. gesprochen, und anläglich der Behandlung diefes Berichtes im Großen Rate haben auch Mitglieder des Rantons: rates die gestellten Revisionsbegehren unterstütt.

Das Baudepartement hat hierauf schon im Jahre 1916 den Entwurf für ein neues Straßengeset ausgearbeitet. In den Monaten März bis Mai 1917 wurde er von einer Expertenkommission, in der alle interessierten Rreife, die Gemeindebehörden, die Techniter, die Juriften, die Stadt und das Land, nach Möglichkeit vertreten waren, durchberaten und hierauf im Mai 1917, den Ergebniffen diefer Beratung entsprechend, in einzelnen Punkten abgeandert. Nachher ift die Vorlage fämilichen Gemeinderaten und einer Reihe intereffierter Berbande (unter anderem dem Haus, und Grundelgentümerverband, dem Ingenieur: und Architektenverein, dem Juriftenverein) zur Bernehmlaffung und Anbringung allfälliger Abanberungs- und Erganzungsvorschläge unterbreitet worden. Diese Borfchlage, die fehr spärlich und langsam eingingen, find sodann, soweit fie vom zuständigen Departement als gut befunden murden, berücksichtigt worden.

Inzwischen war die Zeit gekommen, in der die, mit ben Revisionsarbeiten betrauten Organe mit ben durch die allgemeine Notlage bedingten außerordentlichen Amtsgeschäften überaus start belaftet waren, was zur Folge hatte, daß jene Arbeiten nicht mehr so rege wie bisher gefördert werden konnten. Dazu kam, daß der Reglerungsrat auch nicht mehr ftark auf den Abschluß der Gesetzerevision brangte, weil anderweitige, bringendere gesetzgeberische Aufgaben zu erfüllen waren, und wetl man fich fagen mußte, daß mit einem neuen Strafen, gesetz auch wieder vermehrte Laften des Staates und ber Gemeinden verbunden sein würden, die ohne vermehrte Deckungsmittel nicht übernommen werden könnten. Durch die in der Novembersession 1921 erfolgte Ablehnung einer Motion von Beren Kantonsrat Roller, die eine möglichft baldige Gesekesrevision verlangte, hat der Große Rat damals sein Einverftandnis mit der vom Regierungsrat in dieser Frage eingenommenen Haltung bekundet.

In der Begründung der erneuten Motion vom Mai 1926 hat deren Urheber verlangt, daß die im geltenden Geset enthaltenen "Kautschukparagraphen" verschwinden sollen und sich die Revision insbesondere auf folgende Punkte zu beziehen habe: vermehrtes Mitspracherecht der Anftößer bei neu zu erstellenden Straßen, nähere Umschret: bung der verschledenen Straßenklassen, erträglichere Gestaltung der Beitragspflicht, Ausbau des Rekursverfahträge der Anstößer. Lom Motionssteller wurde namentlich auch Kritik geübt an der bisherigen Praxis der Behörden, die fich mit dem Willen des Gefengebers oft nicht bede. In dieser Hinsicht wurde namentlich hingewiesen auf die Rlassifitation neu zu erstellender Straßen, sowie auf das Maß der Heranziehung des Grundbesitzes bei der Erstellung und der Korrektion von Gemeinde= und Staatsftragen.

Es mag sein, daß man dem vom Gesetzeber in das Gesetz hineingelegten Willen, der mangels einer straffen Syftematik und einer klaren Ausdruckweise allerdings oft nur schwer zu erkennen ift, in der Prazis nicht mehr gerecht wurde. Der Bogen mag oft zu ftraff gespannt worden sein. Wenn so zutage getretene übelftande einerfeits durch mangelhafte Anwendung des Gefetes verursacht wurden, so tragen andersetts auch die positiven Vorschriften der Gesetzgebung selbst Schuld. Es find im Gefet insbesondere ungenügende Sandhaben gegeben, mit denen sich der Private gegen unbillige Maßnahmen recht. seitig schützen kann. Diese Bandhaben zu verbeffern, muß baher eine erste Aufgabe ber Gesetzerreifton sein. Sie foll namentlich erfüllt werden durch eine beffere Regelung der Verfahrungsvorschriften, und zwar nicht bloß bezüglich des Perimerterverfahrens, sondern vor allem auch für das Verfahren bei der Auflage der Bau- und Korrektionspläne. Sodann muß, abgesehen von der Abanderung einer Reihe materieller Borschriften, dafür gesorgt werden, daß das vom Gefetgeber Gewollte nachher auch in der Braxis angewendet wird. Das kann schon beim Erlaß des Gesetzes wenigstens zum großen Teil dadurch erreicht werden, daß dieses so aufgebaut und verfaßt wird, daß der Wille des Gesetzebers möglichft klar und eindeutig aus dem Gesetz selbst hervorgeht.

Hier muß allerdings auch betont werden, daß an den Abelständen, wie sie sich namentlich zur Zett der ersten Revisionsbegehren, vor 10 bis 15 Jahren auswirkten, nicht bloß die geltende Gesetzgebung und deren praktische Anwendung Schuld waren, sondern in mindestens dem aleichen Maße auch die damaligen wirtschaftlichen Berhältniffe und das während der früheren Hochkonjunktur von vielen Bodeneigentumern felbft geubte Berhalten. Es muß feftgeftellt werden, daß damals die Behörden von allen Seiten und mit allen Mitteln gedrängt wurden, in mehr ober weniger zu Bauzwecken geeigneten Gebieten Straße um Straße zu erftellen. Mit dem Augenblick, in dem die Hochbaukrists einsetzte, und in der Zeit des nun schon mährend Jahren dauernden Darniederliegens der Bautätigkeit waren und sind die Grundeigentumer nicht mehr in der Lage, aus den im Boden und in den Strafen festgelegten Rapitalten ben entsprechenden Rugen zu ziehen. Die durch die Erftellung der Strafen geichaffenen Mehrwerte, die von den Grundeigentumern gang ober doch teilweise durch die Berimeterbeitrage aus: zugleichen waren, konnten bis jett oft nicht realisiert werden. Damit war für die nicht kapitalkräftigen Grundeigentumer und namentlich für die Bodenspekulanten, die ihren noch nicht bestraßten Boden zu teuer gekauft oder ihn mit Hypotheken zu schwer belaftet hatten, eine fatale Lage geschaffen. Die durch diese wirtschaftlichen Berhältniffe und das Verhalten der Bodeneigentumer verursachten übelftande, können begreiflicherweise durch ein geandertes Gesetz nur zum kleinften Teile beseitigt werden.

Der Revifionsentwurf.

Vorbemerkung.

Im hinblick auf die oben angetonten Mängel der geltenden Straßengesetzgebung in Form und Inhalt war es gegeben, eine Totalrevision und nicht etwa bloß eine teilweise Abanderung und Ergänzung der bestehenden rens und Erftrectung der Zahlungsfriften für die Bei | Borfchriften durchzuführen. hiebei war leitender Gedanke,